

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

Etwas aus Spanien

urn:nbn:de:bsz:31-62031

Etwas aus Spanien.

Eine der schönsten u. fruchtbarsten Landschaften von Spanien ist die Provinz Valencia, am mittelländischen Meere gelegen. An Umfang ist diese Provinz größer, wie das Großherzogthum Baden; sie gilt für das eigentliche Paradies des ganzen Königreichs, denn sie breitet sich unter dem schönsten Himmel von Europa aus. Die Witterung ist fast beständig heiter; Reif oder Nebel sind ungewöhnlich, erfrischende Seewinde mildern die Hitze. Der üppige Boden bringt alle Erzeugnisse, und darunter die edelsten Südfrüchte, in vorzüglicher Güte hervor; auch ist er auf der Weste angebaut, und nirgends in Spanien wird die Landwirtschaft einstichvoller betrieben. Von den ältesten Zeiten her ist nämlich eine künstliche Bewässerung hergerichtet, welche unter diesem warmen Himmelsstrich sehr wohlthätig den Boden tränkt, und ihm das Ansehen und den Werth gartenähnlich bebauter Gegenden giebt. Drei beträchtliche Flüsse, welche die Provinz durchströmen, liefern das Wasser. Diese Einrichtung ist vorzüglich um die Hauptstadt Valencia herum trefflich im Stand, so daß die dortige Landschaft allgemein der Garten von Valencia genannt wird. Kein Theilchen des Bodens, u. sei es auch noch so klein, ist unbenützt geblieben, überall sieht man Arbeit, aber auch Wohlstand u. Gedeihen. Eine einfache, und doch kunstvolle Bewässerung, welche noch immer getreulich beachtet wird, ist die Grundlage dieser glücklichen Zustände. Um die Stadt Valencia herum ist das Land in 7 Distrikte getheilt, deren jeder einen Sachverständigen aus seiner Mitte, das heißt einen der Landbebauer, zu seinem Obmann oder Vorstand wählt; diese sieben Männer bilden ein förmliches Bewässerungsgericht; sie wachen über die Vertheilung, die sie als erfahrene Ortskundige anordnen. Entsteht nun ein Streit, so citirt derjenige, welcher sich in seinem Rechte gekränkt glaubt, seinen Gegner vor dieses Gericht, das die nöthigen Zeugen verhört, u. darnach ohne weiteres das Urtheil spricht, von dem es keine Appellation giebt. Wohlweislich läßt man den Obmann desjenigen Distriktes, in dem der Streit stattfindet, bei Fällung des Urtheils nicht mitstimmen. Die Einrichtung ist, wie der Augenschein lehrt, die einfachste von der

Welt. Man hat kein Gesetzbuch, keine Schreibereien, keinen Staatsanwalt, keinen Advokaten, u. so zu sagen keinen Prozeß. Und das ist es eben, was die Sache fördert; jede langwierige und hochstudirte Untersuchung würde ja nur Schaden bringen. Die Sachverständigen aber gewähren für alle Beeinträchtigungen schnelle Abhülfe. Jeden Donnerstag um 2 Uhr versammelt sich dieses Bewässerungsgericht in der Vorhalle der Hauptkirche zu Valencia, und fällt seine Entscheidungen, denen der vornehmste Graf wie der geringste Arbeiter unweigerlich Folge leisten muß, denn eine fernere Berufung an einen andern Gerichtshof ist nicht zulässig. Wer dem Spruch nicht allsogleich gehorcht, oder die auferlegte Strafe dem Beschädigten nicht ohne Verzug zustellt, dem wird eber kein Tropfen Wasser auf die Felber geleitet, wodurch er natürlich in so fühlbaren Nachtheil käme, daß er sich lieber ohne weiters zum Folgen anschickt. Ähnliche Einrichtungen sind in der ganzen Provinz; sie bestehen schon an 1000 Jahren, und stammen noch von den Zeiten her, wo die kunststheißigen Araber in Spanien sich festgesetzt hatten. Es ist erfreulich, den unendlichen Nutzen zu sehen, den die Erhaltung einer so einfachen und so alten Einrichtung dem Lande gewährt; es zeigt auch das Gute, welches die Landleute durch vereinte Kräfte sich stiften können. — Um die Fruchtbarkeit der Gegend um Valencia zu bezeichnen, braucht man nur anzuführen, daß es dort Trauben von 10—14 Pfunden giebt.

Zu allgemeiner Beherzigung.

Unter den mancherlei Ursachen, die zur Armut führen, muß die Prozeßsucht besonders hervorgehoben werden. Wer auf jede Veranlassung hin, möge sie auch noch so unbedeutend sein, sogleich zum Gericht, oder zum Advokaten läuft, was doch immer zu Unkosten und Zeit-Verlust führt, der ist so zu sagen in einem kranken Zustand, und gleicht einem Schwindsüchtigen, der durch Schwäche und Erschöpfung einem schlimmen Ausgang entgegen geht. Denn der Prozeßträger erstrebt sich eigentlich doch nichts, als Verdruß genug, u. zuletzt gar oft — den Bettelstab. — So schreibt ein wackerer Landarzt, der in einer Gemeinde wohnt, in der die gehäßige Prozeß-